

## Fallbeispiel Kaufvertrag

**Hinweis:** Diese Seite enthält von mir erstellte Vorbereitungsunterlagen zur Prüfung - alles ohne Gewähr und vermutlich **komplett falsch, irreführend und schädlich**.

Beteiligte Personen: T – Textilfirma, P - Produktionsfirma

### Ansprüche des K gegen B:

- Anspruchsgrundlage bei Kaufvertrag ist BGB § 433.
  - Nach BGB § 145 ist der Antrag bindend; das Angebot erfolgte durch Bestellung des K im Internet.
  - Die Bestätigungsmail des B muß nach BGB §§133,157 als Annahme des Angebots gelten, damit wirksam.
  - Einwand: Anfechtung des Kaufvertrags nach BGB §§119, 120 durch B
  - Anfechtungserklärung nach BGB §143 ist die Email
  - Anfechtungsfrist BGB §121 ("unverzüglich") erfüllt
  - Wirkung der Anfechtung 1: BGB §142: Vertrag nichtig von Anfang an
  - Wirkung der Anfechtung 2: BGB §122: mgl. Schadensersatzpflicht gegenüber K
- K hat keine Ansprüche gegen B bezüglich des ursprünglichen Vertrags